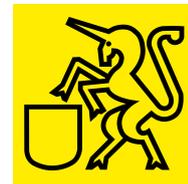


Sabina Pfenninger
Fachperson Bildungslandschaft
Wallisellenstrasse 5a
8600 Dübendorf
Telefon 044 801 60 63
sabina.pfenninger@duebendorf.ch



Subventionen Spielgruppenplatz Schuljahr 2023/24 Merkblatt für Eltern

Liebe Eltern

Die Bildungslandschaft Dübendorf unterstützt Familien mit wenig Geld und bezahlt einen Teil der Kosten für den Spielgruppenbesuch Ihres Kindes.

Bitte füllen Sie den Antrag auf Subvention nur aus, wenn Sie alle vier Bedingungen erfüllen:

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Dübendorf.
2. Sie beziehen keine Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger wenden sich bitte an den/die Sozialberater/in.
3. Ihr steuerbares Einkommen beträgt weniger als Fr. 75'000.
4. Ihr steuerbares Vermögen beträgt weniger als Fr. 50'000.

Die Subventionen richten sich nach der Höhe Ihres steuerbaren Einkommens. Die Berechnungsgrundlage ist wie folgt:

Steuerbares Haushaltseinkommen von*	Eltern bezahlen	Stadt Dübendorf bezahlt *
Fr. 30'000 oder weniger / Jahr	30%	70%
Fr. 30'001 bis 60'000 / Jahr	50%	50%
Fr. 60'001 bis 75'000 / Jahr	70%	30%

* Die Berechnungsgrundlage wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Letzte Aktualisierung erfolgte im 2022.

Wichtige Informationen

- Pro Kind und Woche werden maximal zwei Spielgruppenbesuche subventioniert.
- Wenn die Eltern Quellensteuern bezahlen (*Withholding Tax*), benötigen wir als Berechnungsgrundlage die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate von beiden Eltern. Bitte reichen Sie die Lohnunterlagen zusammen mit dem Antragsformular ein.
- Die Subvention gilt für ein Schuljahr (August bis Juli). Wenn ein Kind länger als ein Schuljahr die Spielgruppe besucht, muss die Subvention erneut beantragt werden.
- Alle Dokumente und Merkblätter zur Subventionierung von Spielgruppenplätzen finden Sie auf www.duebendorf.ch/spielgruppen in der Rubrik "Dokumente".

Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt die Spielgruppenleiterin Ihres Kindes oder die Fachperson Bildungslandschaft / Sabina Pfenninger.